Genossenschaftsbewegung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-350855

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Arbeitersekretariat Chur. Die Zahl der Konsultationen betrug im Jahre 1917 410, die Rechtsauskunft wurde von 185 Organisierten und 225 Nichtorganisierten in Anspruch genommen; in der Hauptsache waren es Streitfälle aus dem Dienst- und Werkvertrag, die in 122 Fällen Interventionen riefen. Verhandlungen und Audienzen fanden 472 statt, an Guthaben konnten für die Klienten Fr. 9615.60 einkassiert werden, darunter Fr. 8417.— Unfallgelder.

Thurgauisches Arbeitersekretariat. Der Sekretariatsverband zählt heute 63 Sektionen mit zirka 4500 Mitgliedern (1916 3200). Die Verbandskasse weist pro 1917 9310 Fr. Einnahmen und 6587 Fr. Ausgaben auf. Das Vermögen beträgt 3276 Fr. Die Gesamtzahl der Klienten, die die Rechtsauskunft in Anspruch nahmen, betrug 1473 gegen 1246 im Jahre 1916, die der Konsultationen 2432 (2480). Organisiert waren 600 (553) Klienten, unorganisiert 873 (693). An Korrespondenzen gingen aus 3107, ein 2095. Den Rechtsschutzsuchenden konnten nicht weniger als 50,338 Fr. ausbezahlt werden, darunter 47,029 Franken Unfallgelder. Mit Recht verweist der Bericht darauf, dass die Auskunftstelle eine allgemeine volkstümliche Institution für die unteren Schichten der Bevölkerung geworden ist.

Genossenschaftsbewegung.

Verband schweiz. Konsumvereine. Der Umsatz belief sich im Monat März auf Fr. 9,481,300.33. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ergibt sich eine Zunahme von Fr. 1,578,848.30 bezw. 19,98 Prozent.

Im ersten Vierteljahr 1918 wurde ein Umsatz von insgesamt Fr. 25,792,260.65 erzielt. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet das eine Zunahme von Fr. 5,023,034.25 oder 24,18 Prozent.

Volkswirtschaft.

Einschränkung der Arbeitszeit. Die Regierungen der Kantone, in denen die Seidenbandweberei als Heimindustrie betrieben wird (Baselland, Solothurn, Aargau), haben den Bundesrat um die Ermächtigung ersucht, auf dem Wege der Verordnung, statt auf demjenigen der Gesetzgebung, die Arbeitsdauer in diesen Betrieben auf ein Höchstmass zu beschränken. Die Veranlassung liegt darin, dass an manchen Orten die tägliche Arbeitsdauer in einer Weise ausgedehnt wird, die als gesundheitsschädlich und unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch in sozialer Hinsicht als nachteilig angesehen werden muss. Nachdem den Vertretern der beteiligten Kantone sowie der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gelegenheit geboten worden war, in einer gemeinsamen Konferenz über die Angelegenheit sich auszusprechen, erliess der Bundesrat am 12. April einen Beschluss betreffend die Arbeitszeit in den Heimbetrieben der Seidenbandweberei, der die Kantone ermächtigt, auf dem Verordnungswege in diesen Betrieben die tägliche Arbeitsdauer auf höchstens zwölf Stunden zu beschränken, den Beginn, den Schluss und die Einteilung der täglichen Arbeitsdauer festzusetzen und die nötigen Strafvorschriften aufzustellen. Der Beschluss tritt am 15. April in Kraft.

Man wird nicht sagen können, dass sich der Bundesrat mit diesem Akt sozialer Fürsorge überlupft hat.

Notizen.

Am schweizerischen Gewerbetag, der Sonntag den 14. April in Basel tagte, bemühte sich Nationalrat Dr. Feigenwinter, wieder einmal den sozialen Frieden zu predigen. Im Grunde hätten Unternehmer und Arbeiter das gleiche Interesse an der Beschaffung von Rohmaterialien, Arbeitsgelegenheit usw., und deshalb solle man Mittel und Wege suchen, das gegenseitige Band zusammenzuknüpfen. Nicht Klassenkampf, sondern gesellschaftliche Versöhnung solle die Losung sein.

Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Der Herr Doktor vergisst, dass neben den Fragen der Rohstoffversorgung und Arbeitsbeschaffung, die bis zu einem gewissen Grade gemeinsam sein mögen, noch ein anderes Moment eine wichtige Rolle spielt — der *Profit.* Und da müssen uns die Herren trotz aller Friedensschalmeien gestatten, dass wir sie für unverbesserlich halten, solange sie uns nicht den Gegenbeweis erbracht haben. Weil andernteils die Arbeiter nicht gewillt sind, sich aus lauter Friedensliebe das Fell über die Ohren ziehen zu lassen, wird es eben doch einen Klassenkampf geben, bis eine gerechte Wirtschaftsordnung herbeigeführt ist.

Ausland.

Dänemark. Die letzte Jahresübersicht des vereinigten Gewerkschaftsbundes Dänemarks zeigt eine ausserordentlich grosse Zunahme der Mitgliederzahl. Beim letzten Jahreswechsel hatte die dänische Landeszentrale 179,284 Mitglieder gegen 150,522 bei Beginn des Jahres 1917. Die Mitgliederzunahme des Jahres 1917 beträgt also 28,762. Die Zahl der Sektionen hat sich um 207 (von 1468 auf 1675) erhöht.

Frankreich. Nach einer Veröffentlichung des französischen Arbeitsministeriums ist die Zahl der Streiks 1916 gegenüber dem Vorjahr wesentlich gestiegen. In den letzten vier Jahren ergaben sich folgende Zahlen:

	Streiks	Betriebe	Streikende
1913	1073	8479	220,448
1914	672	3654	160,566
1915	98	304	9,361
1916	314	938	41,409

Im Jahre 1916 waren in 77 vom Hundert der Fälle Lohnforderungen die Ursache des Streiks. In den ersten vier Monaten 1917 wurden 78 Streiks mit 22,794 Beteiligten gezählt.

Literatur.

Denke und handle. Die unter obigem Titel von Genossen Redakteur Schneider im Jahre 1916 erschienene Broschüre ist in einer zweiten, umgearbeiteten Auflage in unserem Verlag erschienen. Die treffliche Schrift empfiehlt sich ihres wertvollen Inhalts wegen für die Agitation von selbst.

Trotz der gegenwärtig hohen Papier- respektive Herstellungskosten geben wir den Organisationen die Broschüre bei Partienbezug zu einem verhältnismässig billigen Preise ab, und zwar bei Bezug von 100 Exemplaren zu Fr. 10.—, bei 500 Exemplaren zu Fr. 45.— und bei 1000 Exemplaren zu Fr. 80.—.

NB. Eine gleiche, für den Buchhandel bestimmte Ausgabe der Schrift, mit geschmackvollem Umschlag versehen, kostet 30 Cts.

Buchhandlung des Arbeiterbundes Basel